

Aktuelle Pressemeldungen und Bilder können auch unter [www.last-pr.de](http://www.last-pr.de) heruntergeladen werden.  
Abdruck frei / Beleg erbeten

Redaktion:

Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dieter Last

Dielingerstraße 42 B

49074 Osnabrück

Telefon: ++49 (0541) 58 04 699

Fax: ++49 (0541) 58 04 698

E-Mail: [info@last-pr.de](mailto:info@last-pr.de)

Internet: [www.last-pr.de](http://www.last-pr.de)



[last.pressebuero](https://www.facebook.com/last.pressebuero)



[LastPressebuero](https://twitter.com/LastPressebuero)



[LASTPR](https://www.youtube.com/channel/UC...)



[PR Last RSS Feed](http://www.last-pr.de/feed)

## Ergänzungsprüfung bestanden

### **Feinstaub-Messkoffer von Kutzner + Weber ist „eignungsgeprüfte Messeinrichtung“**

Mit dem Eintrag im Bundesanzeiger vom 30. Mai 2014 ist es jetzt auch amtlich<sup>1</sup>: Die Verwendung des Gassammelbeutels am Feinstaubmesskoffer von Vereta/Kutzner + Weber ist ohne Einschränkung möglich. Eine neue Softwareversion führt wahlweise mit oder ohne Gassammelbeutel durch den Programmablauf des Geräts. So kann auch bei BImSchV-Messungen jeder Anwender selbst entscheiden, wie er die Bestimmung des O<sub>2</sub>- und CO-Gehalts vornehmen will: parallel durch eine zweite Öffnung im Abgasweg oder aus dem Gassammelbeutel mit externem Rauchgasanalysegerät.

Als Messbereiche wurden für Staub 0 bis 375 mg/m<sup>3</sup> angegeben, für O<sub>2</sub> 0 bis 21,0 Vol.-% und für CO 0 bis 25.000 mg/m<sup>3</sup>. Damit lässt sich das Gerät zur Überwachung der Staub- und CO-Grenzwerte der 1. BImSchV gemäß § 5 Absatz 1, Stufe 1 und 2 einsetzen. Außerdem entspricht es dem § 25 Absatz 2 Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe nach § 3 Absatz 1, Nummer 1 bis 8.

Die Ergänzungsprüfung bezieht sich auf die Bekanntmachung des Umweltbundesamtes vom 12. Februar 2013 (BAnz AT 05.03.2013 B11, Kapitel I Nummer 5.1) und vom 27. Februar 2014 (BAnz AT 01.04.2014 B13, Kapitel II 3. Mitteilung). Sie erfolgte hinsichtlich der Eignung des Gassammelbeutels Typ LINDE PLASTIGAS (2,5 Liter Volumen, Bestell-Nr. 37660001) und dem Abgasanalysemessgerät Typ

Kutzner + Weber GmbH

Frauenstraße 32

82216 Maisach

Telefon: ++49 (08141) 957 - 0

Fax: ++49 (08141) 957 - 500

E-Mail: [info@kutzner-weber.de](mailto:info@kutzner-weber.de)

Internet: [www.kutzner-weber.de](http://www.kutzner-weber.de)

<sup>1</sup> Bekanntmachung des Umweltbundesamtes vom 14. Mai 2014  
BAnz AT 30.05.2014 B5

Testo 330-2 LL/F – mit Bekanntmachung des Umweltbundesamtes vom 23. Februar 2012 (BAnz. S. 932, Kapitel I Nummer 1.2) – zur Bestimmung der O<sub>2</sub>- und CO-Konzentration.

Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger bestätigt, dass sich das mobile Messgerät aufgrund seiner herausragenden Qualitäten hervorragend für die Überwachung von Festbrennstoff-Feuerstätten eignet. Es liefert im Sekundentakt verlässliche Werte, ist leicht zu handhaben und nach drei Minuten einsatzbereit. Die technische Ausstattung, u. a. die patentierte verschleißfreie Opto-Photometer-Sensorik, garantiert zuverlässige Ergebnisse.

Der Abgasspezialist Kutzner + Weber bietet Schornsteinfegern, SHK-Betrieben und anderen im Feinstaubmessen tätigen Unternehmen verschiedene Möglichkeiten, den Feinstaub-Messkoffer zu nutzen. Die Details, vor allem zur Gerätemiete, sind auf der [Website zur Feinstaubmessung](#) zu finden und bei Kutzner + Weber unter der Tel. 08141-95 74 45 zu erfragen.



Durch die Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 30. Mai 2014 wird dem Feinstaub-Messkoffer ein erweitertes Messspektrum bescheinigt.

**Bild: Kutzner + Weber GmbH, Maisach**